Übersicht-Gesetze

**Überblick: Relevante Gesetze**

|  |  |
| --- | --- |
| **Gesetzesnorm** | **Erläuterung** |
| § 5 ArbSchG | Auch im Hinblick auf KI muss Ihr Arbeitgeber eine Gefährdungsbeurteilung durchführen, um die Arbeitsbedingungen beurteilen zu können. |
| ArbStättV-Anhang | Für alle Arten der Bildschirmarbeit gibt es Vorgaben zur Gestaltung, die Ihr Arbeitgeber einzuhalten hat. Dazu gehören selbstverständlich auch Tablets und Datenbrillen. |
| Art. 4 DSGVO, Art. 9 DSGVO | Bei neuen Technologien besteht immer die Gefahr, dass Ihr Arbeitgeber diese zur Leistungs- oder Verhaltenskontrolle nutzt. Das darf er nicht, auch nicht, wenn diese mit mehr Transparenz verbunden sind. Schützen Sie sich und Ihre Kolleginnen und Kollegen vor solchen Technologien, indem Sie zumindest Betriebsvereinbarungen oder Regelungsabreden schließen, die dem entgegenwirken. Nutzen Sie dazu Ihr Mitbestimmungsrecht in § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG. |
| § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG | Sie haben ein Mitbestimmungsrecht bei der Einführung und Anwendung von technischen Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der Arbeitnehmer zu überwachen. |